



# Kommunen – Zuschuss (464)

## Förderprogramm

**Stichworte:** BMWK (ehem. BMWi), KfW, Gebäude, Wohngebäude, Kommunen, Neubau, Bestand, Energieeffizienz, Sanierung



**Beschreibung:** Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) unterstützt die KfW Kommunen, die klimafreundlich bauen und sanieren möchten, mit einem Zuschuss. Gefördert werden Neu- bzw. vor kurzem sanierten Effizienzgebäude. Alternativ können Kommunen mit dem Förderprogramm KfW 264 einen Kredit erhalten.

### **BAFA – Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Was wird gefördert?**

Nichtwohngebäude und Wohngebäude:

- Bau und Kauf eines neuen Effizienzhauses
  - Neubau: Baukosten und Kosten der förderfähigen Umfeldmaßnahmen (ohne Gewerbesteuer)
  - Kauf: Kaufpreis der Immobilie (ohne Grundstückskosten)
  - Beratungskosten von einem Energieeffizienz- Experten
  - Nachhaltigkeitszertifizierung mit dem „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“
- Komplettsanierung zum Effizienzhaus
  - Voraussetzung: Bauantrag bzw. Bauanzeige liegt mind. 5 Jahre zurück
  - Beratungskosten von einem Energieeffizienz- Experten
- Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche
  - Für unbeheizte Wohnflächen in eine neue Wohneinheit erfolgt die Förderung wie bei einem Neubau, ansonsten wie bei einer Sanierung
- Umwidmung von Wohn- in Nichtwohngebäude
  - Förderung erfolgt wie bei einer Sanierung

Nicht gefördert werden:

- Netzeinspeisende Photovoltaik-Anlagen (hierfür gibt es den KfW-Kredit Erneuerbare Energien-Premium (271, 281))
- Einzelne Energetische Maßnahmen (hierfür gibt es das Förderprogramm KfW 264 und einen Zuschuss des BAFA [1])

### **Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:**

✓ Kommunale Gebietskörperschaften

### Wie hoch ist die Förderung?

Bei Nichtwohngebäuden werden 2.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche und max. 30 Mio. € pro Vorhaben mit einem Zuschuss für den Bau und Kauf eines Effizienzhauses und Sanierungen im Bestand veranschlagt. Der max. Zuschussbetrag für den Kauf oder Bau eines neuen Effizienzgebäudes, liegt bei 6,75 Mio. € pro Vorhaben. Der max. Zuschussbetrag für eine Sanierung liegt bei 15 Mio. € pro Vorhaben.

Für Wohngebäude gelten folgende Konditionen: Beim Kauf oder Neubau eines Effizienzhauses liegt der maximale Zuschussbeitrag bei 37.500€ je Wohneinheit. Bei einer Sanierung liegt dieser Beitrag bei maximal 75.000€ je Wohneinheit. Die Höhen des Zuschusses richtet sich in allen Fällen nach der Effizienzklasse des Hauses.

**Fördergeber:** KfW, BMWK (ehem. BMWi)

### Themen:

- [Energieberatung](#)
- [Sanieren im Bestand](#)
- [Energieeffiziente Neubauten](#)

### Quelle:

[Kommunen – Zuschuss \(kfw.de\)](#)

Zuletzt aktualisiert: 18.11.2021

download